

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1621 a.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Markstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Gegen das Zucht hausgesetz.

Der Kaiser hat mit seiner Deynhausener Rede der Arbeiterklasse einen wesentlichen Dienst erwiesen, indem er unverhüllt dargestellt hat, welche Absichten in den Regierungskreisen bezüglich des Koalitionsrechtes der Arbeiter bestehen. Selbst in den Arbeiterkreisen, welche es für nöthig finden, stets in den Vordergrund zu stellen, daß sie über ein unerschütterliches monarchisches Bewußtsein verfügen, erhebt sich Widerspruch gegen den Gedanken, die Anreizung zum Streik mit Zucht haus zu bestrafen. Die natürliche Folge wird sein, daß diese Kreise einsehen lernen, daß sie irreführt werden, wenn ihnen weiß gemacht wird, daß die Arbeiter in unserer Gesellschaft nach den gleichen Rechtsgrundsätzen behandelt würden wie die besitzenden Klassen. Wir können mit dieser Entwicklung zufrieden sein. Die Arbeiter, welche, durch schöne Reden bethört, dem Wahne verfallen sind, die Lösung der sozialen Frage würde durch Organisation der Arbeiter auf religiöser oder reichs- und königstreuer Grundlage erfolgen, werden erkennen, daß es nur eine Arbeiterbewegung geben darf, und daß diejenigen, welche die Arbeiterbewegung durch Sonderorganisationen zu schwächen suchen, im Dienste jener Kapitalistenklasse stehen, welche wünscht, daß jeder Streikende als Verbrecher bestraft werde. Wenn je etwas geeignet ist, die klassenbewußte Arbeiterbewegung zu stärken und auf heute noch völlig indifferente oder im Banne religiöser Anschauungen und in dem Glauben an die Arbeiterfreundlichkeit des monarchischen Staates befindlichen Arbeiter auszudehnen, so war es die Ankündigung, daß die Reichsgewalt die Absicht hat, den Schatten von Koalitionsrecht, den die Arbeiter in Deutschland haben, im Interesse des Unternehmertums völlig zu beseitigen. Wäre uns nur darum zu thun, den Klassen Gegensatz zu verschärfen, wir könnten mit der Wirkung, welche die Kaiserrede erzielt hat, sehr zufrieden sein.

Weniger zufrieden sind die Kreise, welche wünschen, daß der vom Kaiser angekündigte Gesetzentwurf wirklich Gesetz werden möchte. Sie suchen es so darzustellen, als handle es sich nicht darum, die Koalitionsfreiheit zu beschränken, als wäre daran nicht zu denken, daß die Anreizung zum Streik mit Zucht haus bestraft werden solle. Nur die Arbeitswilligen sollen geschützt, Ausschreitungen durch härtere Strafandrohung verhindert werden.

Mit welchem Recht kann die offiziöse Presse solche Behauptungen aufstellen? Die Worte des Kaisers sind klar und deutlich und stehen in logischem Zusammenhang mit früheren Äußerungen des Monarchen. Sie befinden sich auch im Einklang mit der Offenbarung, die der Graf v. Posadowsky im Reichstage dem deutschen Volke brachte, daß in einem Lande mit allgemeinem, gleichen Wahlrecht das Koalitionsrecht entbehrlich sei. Ein preussischer König soll einmal gesagt haben: „An einem Königsworte soll man nicht drehen und deuteln.“ Wie kommen die sonst so monarchisch gesinnten Leute denn dazu, an dem Kaiserwort deuteln zu wollen? Die vom Kaiser gesprochenen Worte sind nicht dementirt, sondern auch im amtlichen Organ, dem „Reichs-Anzeiger“, in demselben Wortlaut veröffentlicht wie in der anderen Presse. Vorläufig haben wir also anzunehmen, daß die Regierung eine den Worten des Kaisers entsprechende Gesetzesvorlage einbringen wird. Daran ändern die Ablehnungsversuche der offiziösen Presse nichts.

Ebenso wenig kann in Abrede gestellt werden, daß ein solches Gesetz gleichbedeutend ist mit völliger Aufhebung des Koalitionsrechtes, weil dieses die Rechtmäßigkeit der Arbeitseinstellung und das Recht, zu einer solchen aufzufordern, als Grundlage hat. Was soll geschehen, wenn die Aufforderung zur Arbeitseinstellung bestraft und sogar mit entehrender Strafe belegt wird, wenn schon heute der an sich klare Wortlaut des § 153 der Gewerbeordnung eine Anwendung und Auslegung gefunden hat, die einer Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung gleichkommt? Es sei nur ein Beispiel hierfür angeführt. Am 22. Juli 1897 verurteilte das Schöffengericht in Apenrade den Bevollmächtigten der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes zu vier Wochen Gefängnis, weil er in der „Holzarbeiter-Zeitung“ und in der Zahlstellenversammlung bekannt gegeben, daß über die Tischlerwerkstatt von G. die Sperre verhängt sei. G. hatte sich geweigert, die durch Vereinbarung, nicht durch einen Streik, in allen anderen Tischlerwerkstätten eingeführte zehnstündige Arbeitszeit zu bewilligen. Ein Tischler, der nicht Mitglied des Holzarbeiterverbandes war, fühlte sich durch diese Bekanntmachung veranlaßt, die Arbeit bei G. aufzugeben. Das Schöffengericht sah in dieser Bekanntgabe

25 Jahren geschildert und bemerkt, daß die Organisation auf ein segensreiches Wirken zurückblicken könne, das geregelte Löhne und den Achtstundentag den Buchdruckern gebracht hat. Der Bericht enthält auch eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der letzten 14 Verwaltungsjahre von 1884/85 bis 1897/98. Die Gesamteinnahme betrug in diesem Zeitraum M. 1213543,

die Ausgabe M. 1184093. Davon wurden Krankenunterstützung M. 281954, an Arbeitsunterstützung M. 380566, an Streikunterstützung M. 83420, an Sterbegeld M. 164459, an Unterstützung M. 27925 und für Verwaltung Agitation M. 245754 verausgabt. Für die Organisation mit 1000 Mitgliedern ist das eine gewaltige Leistung.

## Jahresbericht des Gewerkschaftskartells in Weimar 1897/98.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. September. Zu Anfang des Geschäftsjahres gehörten folgende Berufe dem Kartell an: Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Müller, Schneider, Schuhmacher, Töpfer und Zimmerer. Neuangeschlossen haben sich die Buchdrucker, Glaser und Maurer. Für die Glaser wurde erst in der letzten Zeit eine Zahlstelle wieder errichtet, während die Maurer im Februar eine Zahlstelle gründeten, die sich so gut entwickelt hat, daß jetzt wohl 75 pZt. der Berufsgenossen am Orte derselben angehören. Die Müller traten wegen ihrer geringen Mitgliederzahl von dem Kartell zurück.

Die Differenzen mit dem Inhaber der Zentralherberge wurden nach mehrfacher Auseinandersetzung durch Annahme eines von der Gewerkschaftskommission aufgestellten Vertrages und einer Hausordnung beglichen.

Die Gewerkschaftskommission machte nochmals eine Eingabe an den Gemeinderath wegen Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes, doch wurde sie mit der Begründung abschlägig beschieden, daß der Gewerbeverein (Unternehmerverein) am 1. April d. J. einen Arbeitsnachweis einrichten würde. Diese Einrichtung ist erfolgt, doch funktioniert der Arbeitsnachweis, wie leicht erklärlich ist, nicht. Um den häufigen Klagen vor dem Gewerbegericht, die vielfach aus Unkenntniß

der gesetzlichen Bestimmungen entstehen, zu beugen, unterbreitete die Kommission dem Gewerbegericht einen Entwurf für einen Arbeitsvertrag. Dieser Entwurf wurde von dem Gewerbegericht wohl für gut befunden, doch ist eine allgemeine Einführung nicht erfolgt.

Zur Unterstützung von Streiks soll ein Streikfonds angelegt werden, zu dem die Mitglieder Sammellisten, die vierteljährlich zur Ausgabelangen, aufgebracht werden sollen. Sammellisten, welche von auswärts eingehen, werden nicht in Umlauf gesetzt.

Die Wahlen der Beisitzer zum Gewerbeamt wurden von dem Kartell geleitet, und sind die in diesem aufgestellten Kandidaten für die Arbeit beisitzer fast einstimmig gewählt, während die im Kartell aufgestellte Liste der Arbeitgeber nicht durchging.

Das Kartell beschäftigte sich auch mit der Wohnungsfrage, doch sind die Verhandlungen darüber noch nicht zum Abschluß gebracht.

Das Kartell verbreitete Broschüren und Blätter in größerer Zahl, doch wurde hierin den Berufen, welche noch nicht organisiert sind, ein größerer Erfolg nicht erzielt.

Die Einnahme des Kartells stellte sich auf M. 174,42, die Ausgabe auf M. 104,48.

## Berichtigung zur Streikstatistik.

In der Streikstatistik, welche im Jahre 1897 veröffentlicht worden ist, befindet sich in der kleinen Tabelle „Angriffstreiks“ ein Druckfehler. Es muß dort bei „Anzahl der Streiks“ 674 statt 647 heißen.

Dieser Fehler ist leider in die Statistik für 1898 übernommen und muß es deshalb in der großen Tabelle heißen: Anzahl der Streiks von 1897 bis 1897 1004 statt 977, wie irrthümlich angegeben.

## Quittung

über die im Monat September bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge

Verband der Buchbinder (2. Quartal 1898)	.....	M. 1
„ „ Stoffateure (2. Quartal 1898)	.....	„ 1
„ „ Handels- und Transportarbeiter (4. Quartal 1897)	.....	„ 1
„ „ Gastwirthsgehülfen (2. Quartal 1898)	.....	„ 6
„ „ Textilarbeiter (1. Quartal 1898)	.....	„ 2
„ „ Brauer (1. Quartal 1898)	.....	„ 2
„ „ „ (2. Quartal 1898)	.....	„ 2

Alb. Röske, Hamburg-Gimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, I

ust, wenn die  
sen, die gegen  
den, falls sie  
zurücktreten?  
Unternehmern  
gäbe es in  
Staatsbürger  
wir könnten  
Hausgesetz zu-  
s Bergnügen  
unserer Unter-  
arbeit erlernen  
en und durch  
weiter an der  
so nur her mit  
kein größeres  
staatsbetriebe,  
den Gesinnung  
nisation maß-  
u lassen, wie  
chtet ist. Sie  
chen Arbeiter,  
en, daran zu  
- der Justiz-  
ltigen Rechts-  
Zwei dasselbe  
eren Stunden  
thaus nicht,  
n unliebsamen  
urch Berufs-

und das ist  
rn sehnlichst  
den Sklaven  
wagten, es ist  
seiner Voll-  
ihre Existenz  
in ehrenhafter  
bringen, denen  
n, welches sie  
wie erscheinen  
jede Gemein-  
schaft auf, und  
u gemeinsame  
hindern, um  
In unserer  
htfrage. Die  
Organisation.  
Macht. Wer  
a bleibt, der  
zum Sklaven

ischen Partei,  
art stattfand,  
utte folgende,  
gerichtete Re-  
duktionsweise  
leben, jeden  
t, jede Ein-  
jede ihm  
arktes dahin  
zu kürzen,  
Die politische  
er Arbeiter

klasse zu erhöhen. Die Arbeiter haben daher im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Hebung ihrer Lebenshaltung die Pflicht, mit allen im heutigen Klassenstaat verfügbaren politischen und wirtschaftlichen Kampfmitteln dieses kulturfeindliche Bestreben der Unternehmerklasse zu vereiteln. Ein unentbehrliches Mittel zur Verbesserung der Lebenslage und zur Erhöhung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse ist die gewerkschaftliche Organisation und die ungehinderte Benutzung eines gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts.

Der Parteitag erklärt es als eine der ersten Aufgaben der Gesetzgebung, allen Arbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren und es gegen die unablässigen Anschläge des Unternehmertums sicher zu stellen. Er wendet sich daher entschieden gegen die Drohung in der Tischrede des Kaisers zu Deynhäusen am 6. September 1898, demnächst der Volksvertretung einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wonach Jeder mit Zuchthaus bestraft werden soll, der gar zu einem Streik anreizt. Streikandrohung und Streikverhängung sind für die Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe ebensolche Waffen, wie Aussperrungen, Kündigungsandrohung bei beabsichtigter Lohnherabsetzung und dgl. für die Unternehmer, die durch ihre soziale Stellung und ihre geringe Anzahl den Arbeitern gegenüber im Vortheil sich befinden und, soweit

sie in Verbänden, Ringen, Syndikaten koalirt sind, von vornherein eine ungeheure Uebermacht gegenüber den Arbeitern besitzen.

Der Parteitag fördert die deutschen Arbeiter, ohne Unterschied der politischen und religiösen Anschauungen, auf, sobald dem Reichstage eine solche oder ähnliche Vorlage zugeht, Protestversammlungen zu veranstalten und die Abgeordneten zur Stellungnahme gegen eine solche Vorlage zu drängen.

Der Parteitag erblickt in der Kaiserrede das unzweideutige Zeugniß, daß die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 in Aussicht gestellte Sozialreform seitens der Regierungen aufgegeben ist. Der nunmehr erst im richtigen Lichte erscheinende Erlaß des Grafen Posadowsky zeigt, daß das Reichsamt des Innern statt des früher in Aussicht gestellten Schutzes gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft eine Politik der Unterdrückung der Arbeiterbestrebungen auf wirtschaftlichem Gebiete einleitet — eine Politik, die den letzten Arbeiter über das Märchen vom „sozialen Königthum“ aufklären und ihn davon überzeugen muß, daß im heutigen Klassenstaate die Regierung immer mehr und immer deutlicher die Sachwalterin der Kapitalisteninteressen wird und allein die Sozialdemokratie die rückhaltlose und offene Vertreterin der Arbeiterinteressen ist.“

## Arbeitsnachweis-Konferenzen.

Am 5. September 1898 fand in Leipzig eine Konferenz von Vertretern der Unternehmerorganisationen statt, die sich mit der Frage des Arbeitsnachweises beschäftigte. Es waren zirka 80 Unternehmervereine vertreten, darunter der Zentralverband der deutschen Metallindustriellen, der Bund der Industriellen, der Verband der Saarindustrie und der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln. Aus Rheinland-Westfalen hatten noch die Handelskammern Essen und Dortmund Vertreter entsandt.

Von welchem Geiste die Verhandlungen der Konferenz getragen waren, wird folgende Äußerung des Referenten, der die Arbeitsnachweisfrage behandelte, zeigen. Er sagte: „Die Arbeitgeber bilden ein neues, zukunftsreiches Entwicklungselement in der Geschichte des Arbeitsnachweises; nur ihnen dürfte, soll nicht die Industrie und das ganze Erwerbsleben Schaden leiden, die so viele und weitgehende Spezialkenntnisse und Spezialrücksichten erfordernde Auswahl und Beschaffung von Arbeitskräften anvertraut werden.“

Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen vollständig bei und bekräftigte ihre Meinung durch Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß im Interesse des Groß- und Kleingewerbes der Arbeitsnachweis von den Arbeitgebern zu organisiren und zu handhaben ist.“

Die Unternehmer beabsichtigen demnach, was sie in einigen Orten schon mit Erfolg betrieben haben, allgemein zur Durchführung zu bringen. Die Unternehmerarbeitsnachweise dienen heute nicht dazu, Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften

auszugleichen, sondern ihr Hauptzweck ist, unliebsame Arbeiter von der Arbeit auszuschließen, sie durch den Hunger zu zwingen, in sklavischer Abhängigkeit von dem Unternehmer zu bleiben. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, sind die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber fast ausnahmslos nach einem Streik, und besonders nach einem unglücklich verlaufenen Streik, in's Leben gerufen worden. Es ist hier, wie in unserem Staatswesen überhaupt, nicht die Gerechtigkeit, sondern die einfache Machtfrage entscheidend. Gerecht ist, daß der Verkäufer einer Waare, hier der Waare Arbeitskraft, über die Art des Verkaufes und den Preis Bestimmung trifft, nicht aber der Käufer der Waare, der in diesem Falle der Arbeitgeber ist. Bei der Uneinigkeit und ungenügenden Organisation der Arbeiter ist das unsinnige Verhältnis geschaffen, daß die Käufer der Waare den Verkauf leiten und bestimmen und diejenigen, welche nicht willenlos sich diesen Bestimmungen unterwerfen, einfach davon ausschließen, ihre Arbeitskraft verwerthen zu können. Welche reizenden Zustände sich für die Arbeiter heranzubilden würden, wenn die Unternehmer die Arbeitsvermittlung in Händen haben, zeigte eine Gerichtsverhandlung, welche am 7. Juli 1898 in Hamburg stattfand. In dem berüchtigten Arbeitsnachweissbureau der Eisenindustriellen erlaubte sich ein Arbeiter, als er wieder abgewiesen wurde, die Bemerkung, daß er schon 17 Wochen feiere und man ihm endlich Arbeit geben möge. Die Antwort des Bureauverwalters war: „Wenn Sie 17 Wochen gefeiert haben, dann feiern Sie noch 17 Wochen, hier giebt es keine Arbeit.“ Dieser lebenswürdigen

eine Bedrohung und Berrufserklärung, weil die Verhängung der Sperre gleichbedeutend mit Ausschluß der Arbeiter aus dem Verbande sei, die dort in Arbeit treten würden. In der Begründung des Schöffengerichts-Erkenntnisses kommt folgender charakteristischer Satz vor: „Strafmildernd sei die Unbestraftheit des Angeklagten, strafschärfend die frivole Handlungsweise, Andere, welche ernstlich Arbeit suchen und zufrieden mit ihrer Arbeit sind, davon ab- und zurück zu halten!“ Auch ein von tiefer ökonomischer Erkenntnis zeugender Satz wird in dem Urtheil ausgesprochen, und zwar folgender: „Ein Grund, die Arbeitszeit zu verkürzen, liegt bei dem gemüthlichen und einfachen Handwerksbetriebe in kleinen Orten nicht vor. Um derartigen muthwilligen Bestrebungen ein für allemal entgegen zu treten, ist eine scharfe Strafe am Platze.“

Dieses Urtheil ist auch insofern interessant, als es deutlich zeigt, wer in den heutigen Laiengerichten Recht spricht. Das Landgericht hob dann auf erfolgte Verufung das Erkenntniß auf und sprach den Angeklagten frei. Was aber kaum zu erwarten war, geschah: Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin wies das Oberlandesgericht in Kiel am 24. November 1897 die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht unter einer Begründung zurück, das nunmehr eine Verurtheilung erfolgen mußte. Das Oberlandesgericht schloß sich den Gründen des Schöffengerichts vollinhaltlich an. Die Verurtheilung vor dem Landgerichte erfolgte am 29. Februar 1898 und die nochmals bei dem Oberlandesgerichte eingelegte Revision wurde am 15. Juni 1898 verworfen.

Es ist mit diesem Erkenntnisse der sich aus dem einfachen Wortlaut der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung ergebende Rechtsbegriff völlig befeitigt und damit das Koalitionsrecht in einer Weise eingeschränkt, daß wir mit gutem Recht sagen können, daß nur ein Schatten desselben für die deutschen Arbeiter besteht.

Ist nun eine solche Rechtsanwendung und Rechtsauslegung schon heute im Gebrauch, dann hört jede Spur von Koalitionsrecht auf, wenn die gleichen Richter nach den zu erwartenden Gesetzesparagrafen die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus zu bestrafen haben, „im Namen des Königs“, „von Rechts wegen“. Der Zustand wird der gleiche werden, wie er vor Annahme der Gewerbeordnung unter den derzeitigen Koalitionsverboten war. Ueber diese sagte der Abgeordnete Dr. Waldeck in der Sitzung des Norddeutschen Reichstages vom 14. Oktober 1867 Folgendes: „Die Koalitionsverbote stehen in der That ganz und gar auf dem Standpunkte der Sklaverei, denn was der Herr gegen den Sklaven thut, das macht sich hier der Reich gegen den Arbeiter an, und daß er es thut, das ist eben das Recht des Stärkeren. Die Koalitionsverbote sind ein grober Mißbrauch des Stärkeren.“

Das Recht des Stärkeren, das ist's, was heute gilt und in unbeschränktester Weise zur Anwendung gelangt. Wo ist seitens der Staatsanwaltschaft schon jemals Anklage erhoben gegen Unternehmer, die Ihresgleichen durch Drohung zwangen, an Verabredungen, entsprechend § 152 der Gewerbeordnung, fest zu halten? Oder ist es nicht eine

Drohung mit einem Vermögensverlust, wo Unternehmer Wechsel ausstellen müssen, die ihren Willen in Umlauf gesetzt werden, die von der getroffenen Verabredung zurück? Der Berrufserklärungen, die von den Unternehmern ergehen, garnicht zu gedenken. Ja, gäbe Deutschland eine Verhandlung aller Staatsgerichte nach den gleichen Rechtsgrundfägen, wir könnten dann mit dem angekündigten Zuchthausgefängnis Frieden sein. Dann würden wir das Verbot haben, einen nicht geringen Theil unserer Arbeiter im Zuchthause industrielle Arbeit erlernen zu sehen. Denn durch schwarze Listen und Aussperrungen hindern sie die Arbeiter an der freiwilligen Ausübung der Arbeit. Also nur durch dem Zuchthausgesetz, denn es könnte kein größeres Vergnügen geben, als die Leiter der Staatsbetriebe, welche die Arbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung oder ihrer Zugehörigkeit zur Organisation zu regeln, Studien darüber machen zu lassen, eine deutsche „Musteranstalt“ eingerichtet ist, sind es doch auch, die „einen deutschen Arbeiter willig ist, seine Arbeit zu vollführen, das zu verhindern versuchen.“ Ja, wenn — der Minister nicht als für Deutschland gültigen Grundsatz proklamirt hätte: „Wenn Zwei das thun, so ist es nicht dasselbe.“

Die Unternehmer sollen vor schweren Strafen bewahrt werden, ihnen droht das Zuchthaus auch wenn sie noch so rücksichtslos den unlieblichen Arbeiter dem langsamen Verhungern durch Verweigerung preisgeben.

Die Situation ist klar gezeichnet, und die Arbeiter uns lieb. Was von den Scharfmachern sehr erhofft, was die im Arbeiter nur den Schein sehenden Kreise nicht auszusprechen wagten, von erster Stelle gesagt, es naht sich seiner Zeit die endung. Den Arbeitern, welche um ihre Freiheit mit Opfermuth, mit Solidarität, von ehrlicher Gesinnung getrieben, kämpfen und ringen, soll das Brandmal aufgedrückt werden, welches der bürgerlichen Gesellschaft als Ehrlose erschein läßt. Nun gut, dann hört aber auch jede Gesinnung mit dieser bürgerlichen Gesellschaft auf, wer den Arbeitern vorredet, sie hätten gemeinliche Interessen mit dieser, der sucht sie zu hindern ihre natürlichsten Rechte zu kämpfen. In der Gesellschaft ist Alles eine nackte Machtfrage. Macht der Arbeiter liegt in ihrer Organisation, stärken sie diese, so stärken sie ihre Macht. Heute noch den Organisationen fern bleibt, verdient eine Gesetzgebung, die ihn zum Scheitern der Machthaber erniedrigt.

Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei der vom 3. bis 8. Oktober in Stuttgart stattfand nahm nach einem Referate ohne Debatte folgende gegen das geplante Zuchthausgesetz gerichtete Resolution einstimmig an:

„Unter der kapitalistischen Produktionsweise hat die Unternehmerklasse das Bestreben, Fortschritt in der Produktionstechnik, jede führung arbeitssparender Maschinen, jede günstige Konjunktur des Arbeitsmarktes auszunützen, die Löhne der Arbeiter zu kürzen, die Arbeitszeit zu verlängern und die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter

Außerung folgte dreimal kurz hintereinander der Ruf „Raus“, dem der Arbeiter nicht so schnell Folge leisten konnte. Deswegen erfolgte Straf- antrag wegen Hausfriedensbruch, doch wurde die Freisprechung des Angelegten nach Feststellung des Thatbestandes von dem Amtsanwalt selbst beantragt. Daß etwas Derartiges sich überhaupt ereignen kann, charakterisirt die Unternehmernachweise in ausreichendem Maße. Und dieses Musterinstitut soll in ganz Deutschland nachgebildet werden.

Wenn aber die Arbeiter, auf deren Seite das natürliche Recht sich befindet, fordern, daß ihnen die Arbeitsvermittlung zufalle, dann kommt das berühmte Sprüchlein von dem „Terrorismus der Arbeiter“ zur Anwendung, um die in den Unternehmertreuen herrschende brutale Rücksichtslosigkeit zu verdecken. Glücklicherweise wachsen die Bäume nicht in den Himmel, und die weitere Entwicklung des Solidaritätsgefühls und der Organisationen der Arbeiter wird den Gelüsten der Unternehmer einen Damm entgegensetzen.

Eine Arbeitsnachweiskonferenz und die erste Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise fand am 27. und 28. September 1898 in München statt. Die Konferenz begnügte sich damit, dem in der einleitenden Ansprache des Verbandsvorsitzenden erhobenen Protest gegen die Bestrebungen der Unternehmer, den Arbeitsnachweis als Machtmittel im Kampfe um die Arbeitsbedingungen zu verwenden, zuzustimmen. Verathungen darüber, wie den Absichten des Unternehmertums vorgebeugt werden könne, fanden nicht statt. Der Verband erstrebte die Organisirung der Arbeitsvermittlung unter gemeinsamer Antheilnahme der Arbeiter und Unternehmer und Errichtung kommunaler Arbeitsnachweisstellen, und mag deswegen vielleicht eine besondere Stellungnahme gegenüber den Gelüsten der Unternehmer nicht für erforderlich gehalten haben. Jedenfalls wäre es aber angebracht gewesen, sich nicht mit einem kurzen Protest zu begnügen, sondern die Folgen zu berathen, die eintreten würden, falls die Unternehmer ihre Absichten erreichen. Die Konferenz beschäftigte sich des Näheren mit der Verbesserung der Uebersichten über die Arbeitsvermittlung, wie sie in dem monatlich erscheinenden Organ „Der Arbeitsmarkt“ gegeben werden. Es wurden eine Reihe Verbesserungsvorschläge gemacht, die insbesondere eine genauere Berichterstattung der einzelnen Nachweisstellen an die Zentralstelle herbeiführen sollen. In einem Referat wurde sodann die Gebührenfreiheit für die Arbeitsvermittlung empfohlen.

Eingehender beschäftigte sich die Konferenz mit einer Angelegenheit, die über die Aufgaben, welche die Arbeitsvermittlungstellen und der Verband derselben zu erfüllen haben, hinausgeht. Er beschäftigte sich mit der Frage: „Was können die Arbeitsnachweise dazu beitragen, der Landwirtschaft Arbeitskräfte zu erhalten und zuzuführen?“ Der Referent stellte folgende Thesen auf, die dem Ausschusse des Verbandes zur weiteren Behandlung überwiesen wurden.

„I. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hält es für wünschenswerth, daß die gemeinnützigen Arbeitsnachweise nach Möglichkeit dahin streben,

der deutschen Landwirtschaft Arbeitskräfte zuzuführen und zu erhalten. Er sieht darin gleichzeitig ein wirksames Mittel, die Arbeitslosigkeit in den Städten zu bekämpfen. — Der Verband deutscher Arbeitsnachweise empfiehlt den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen: 1. die Vermittlung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft in Geschäftsreisen aufzunehmen und, soweit das geschieht, weiter auszugestalten. Für landwirtschaftliche Arbeiten sind vorzugsweise vom Land zugezogene gelernte landwirtschaftliche Arbeiter auszuwählen. Zu vorübergehender Thätigkeit dem Lande können unter besonderen Verhältnissen auch städtische ungelernete Arbeiter verwendet werden. 2. bei der Vergebung von Arbeit in Städte Einheimischen vor den Zuziehenden grundsätzlicher zu bevorzugen; 3. der Presse, insbesondere Lokalblättern der näheren Umgegend, die Uebersichten des Arbeitsmarktes in einzelnen Gewerbezweigen mitzutheilen, um übermäßigen Zuzug einzuschränken; 4. zur Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Vermittlung eine Verbindung mit den Behörden, landwirtschaftlichen Vereinen und Arbeitsnachweisstellen der näheren Umgegend anzustreben.

II. Um eine sachgemäße Vertheilung der Arbeitskräfte in Stadt und Land herbeizuführen, erscheint es als dringend wünschenswerth, daß größere wirtschaftlich zusammenhängende Betriebe ein- und zweimal wöchentlich eine Uebersicht der angebotenen und nachgefragten Stellen, nach Art und Gattung geordnet, zusammengestellt und in allen Gemeinden des Bezirkes bekannt gemacht werde. Diese Uebersichten sind thunlichst auch bei den Facharbeitsnachweisen und privaten Stellenmittlern angebotenen und nachgefragten Stellen aufzunehmen. — Soweit es nicht angängig ist, solche Uebersichten durch die bestehenden gemeinnützigen Arbeitsnachweise herstellen zu lassen, empfiehlt der Verband deutscher Arbeitsnachweise sämtliche Organe mit deren Herstellung zu betrauen und zu diesem Zwecke mit den erforderlichen Befugnissen zu versehen. — Der Verband empfiehlt ferner, alle Gemeindebehörden solcher Ortschaften, in welchen ein gemeinnütziger Arbeitsnachweis nicht besteht, mit der Annahme von Stellenangeboten und Nachfragen und deren Weitergabe an die bestehenden Vermittlungsstellen zu betrauen.“

Wird, diesen Thesen folgend, die Arbeitsvermittlung ausgestaltet, dann hört diese das Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Und nur hierauf kann sich der Arbeitsnachweis in seiner Thätigkeit erstrecken. Der Versuch, bestimmten Produktionszweigen in Landesbezirken Arbeitskräfte zu überweisen, ist nicht Aufgabe eines kommunalen Arbeitsnachweises. So nachtheilig von den Industriearbeitern die Ueberschwennung des Arbeitsmarktes durch Arbeitskräfte aus den ländlichen Bezirken empfunden wird, so werden sie doch nicht gering zu schätzen sein, es gut zu heißen, daß diese Arbeitskräfte wieder auf das Landgebiet zurückgebrängt werden. Der Zug zur Stadt hat doch nicht in der Wanderung der Arbeiterbevölkerung, sondern in den drückenden Verhältnissen, unter denen das ländliche Proletariat leidet, seinen Ursprung. Die Abweisung der Arbeitskräfte von den kommunalen Arbeitsnachweisen, das Zurückweisen derselben in die elen-

Arbeitskräfte zu-  
 darin gleich-  
 beitslosigkeit  
 Der Verband  
 den gemein-  
 Vermittlung  
 haft in ihren  
 eit das schon  
 landwirth-  
 vom Lande  
 che Arbeiter  
 tätigkeit auf  
 Verhältnissen  
 andt werden;  
 Städten die  
 grundsätzlich  
 sondere den  
 die Ueber-  
 n Gewerben  
 igen Zuzug  
 der land-  
 bindung mit  
 ereinen und  
 ngegend an-  
 eilung der  
 beizuführen,  
 rth, daß für  
 ende Bezirke  
 iberficht der  
 t, nach Bes-  
 in allen Ge-  
 werbe. In  
 die bei den  
 Stellen-Ver-  
 Stellen  
 ngänglich ist,  
 den gemein-  
 zu lassen,  
 tsnachweise,  
 lung zu be-  
 forderlichen  
 nd empfiehlt  
 Ortschaften,  
 tsnachweis  
 enangeboten  
 an die be-  
 uen."  
 e Arbeits-  
 diese auf,  
 rbeitsmarkt  
 in sich der  
 erstrecken.  
 weigen oder  
 eisen, kann  
 snachweises  
 riarbeitern  
 arktes von  
 Bezirken  
 icht geneigt  
 rbeitskräfte  
 igt werden.  
 Wanderlust  
 drückenden  
 Proletariat  
 ung dieser  
 rbeitsnach-  
 die elenden

Verhältnisse, denen sie entflohen sind, ist gleich-  
 bedeutend mit der Beihülfe, die der Kultur wider-  
 sprechenden Zustände auf dem Lande zu erhalten.  
 Dazu werden die städtischen Arbeiter, auch wenn  
 sie noch so sehr unter dem Lohndruck leiden, der  
 durch Ueberfüllung des Arbeitsmarktes herbei-  
 geführt wird, nicht die Hand bieten. Die kom-  
 munalen Arbeitsnachweise begeben sich mit der  
 Befolgung der vorgeschlagenen Thesen auf ein  
 Gebiet, auf welches die Arbeiter ihnen nicht folgen  
 dürfen.

## Der englische Gewerkschaftskongress.

(„Labour Gazette.“)

Der einunddreißigste Kongress der Gewerk-  
 schaften von England wurde am Montag, den  
 29. August, und den fünf folgenden Tagen in der  
 „Colston-Halle“ zu Bristol abgehalten.

Vor drei Jahren waren die bestehenden Vor-  
 schriften, welche die Zulassung von Abgeordneten  
 zu dem Kongresse regeln, in umfangreicher Weise  
 ergänzt, und ist nur anerkannten Gewerkschaften  
 gestattet, Vertreter zu senden. Weiter ist vor-  
 gesehen, daß diese zur Zeit der Ernennung that-  
 sächlich auf ihr Gewerbe arbeiteten, oder daß sie  
 fest angestellte Beamte ihrer Gewerkschaft sind. Die  
 Verbände können nach ihrer Wahl einen Ab-  
 geordneten für je 2000 Mitglieder oder einen  
 Theil davon senden; aber da die Abstimmung  
 durch Stimmzettel geschieht, nach dem Grundsatz,  
 daß ein Zettel für je 1000 Mitglieder abgegeben  
 wird, senden wenig Verbände die Anzahl der Ab-  
 geordneten, zu der sie berechtigt sind.

Der Besuch der Abgeordneten auf dem Kon-  
 gresse in Bristol war der zahlreichste, über welchen  
 unter den oben angeführten bestehenden Vor-  
 schriften bis jetzt berichtet wurde.

Damit man die allgemeine Zusammensetzung  
 des Kongresses klar übersehen kann, giebt die neben-  
 stehende Tabelle eine Eintheilung der Abgeordneten  
 nach Gewerbegruppen für die Kongresse von 1897  
 und 1898.

Die gedruckte Geschäftsordnung war eine sehr  
 umfangreiche; es waren 73 Beschlüsse aufgeführt,  
 60 hiervon waren von verschiedenen Gewerkschaften  
 eingesandt, die übrigen waren von dem parlamen-  
 tarischen Ausschusse eingebracht.

Von den Beschlüssen des Ausschusses hatten  
 die wichtigsten auf folgende Gegenstände Bezug:  
 Das Gesetz über heimliche Verbindungen, das  
 Tauschgesetz und das Fabrikgesetz, die Anlegung des  
 Vermögens von Gewerkschaften, die Ausdehnung  
 der Entschädigung unter dem Unfallgesetze, die Aus-  
 führung des Beschlusses des Unterhauses über  
 „auskömmliche Löhne“, ein allgemeiner achstündiger  
 Arbeitstag und die Bezahlung der Mitglieder des  
 Parlamentes. Alle Beschlüsse des Ausschusses  
 wurden von dem Kongresse angenommen. Von  
 den Beschlüssen, welche von den Gewerkschaften  
 eingesandt wurden, hatten fünf Bezug auf Ver-  
 bindungen von Gewerkschaften. Wegen Abbrennens  
 der Halle, in welcher die Zusammenkunft abge-  
 halten wurde, bewegten sich die Verhandlungen in  
 sehr engen Grenzen und es wurde beschlossen, einen  
 besonderen Kongress einzuberufen, um die Vorlagen

Das Bestreben der Unternehmer, die Arbeits-  
 nachweise in ihre Hand zu bekommen, die Be-  
 fürchtung, daß die kommunalen Arbeitsnachweise  
 eine bedenkliche Tendenz annehmen könnten, sollten  
 die Arbeiter veranlassen, ihre gewerkschaftlichen  
 Arbeitsnachweise nicht nur aufrecht zu erhalten,  
 sondern auch nach besten Kräften auszubauen.  
 Die Unternehmer wissen, welche Macht sie mit  
 ihren Nachweisen ausüben können, und die Arbeiter  
 sollten ihnen in der Erkenntniß des Werthes der  
 Arbeitsnachweise nicht nachstehen.

Gewerbegruppen	1897			1898		
	Verbände	Abgeordnete	Mitglieder	Verbände	Abgeordnete	Mitglieder
Baugewerbe .....	10	30	113512	10	36	146890
Bergwerk u. Steinbrüche.	4	58	221800	5	59	226912
Maschinenbau .....	12	24	135413	14	29	140902
Schiffbau (einschließlich Kesselschmiede) .....	3	20	56420	4	20	60465
Anderer Gewerbe der Metallarbeiter .....	34	44	50882	33	41	55694
Weberei .....	13	73	157344	15	73	146484
Kleidermacher .....	6	22	62831	7	22	59849
Transportgewerbe (ein- schließlich Eisenbahn- arbeit, Seeleute, Heizer und Hafensarbeiter) ...	11	21	104604	14	31	129280
Ackerbau, Chemie, Gas u. allgemeine Arbeiter ...	13	30	78869	14	34	95818
Drucker, Buchbinder usw..	12	19	40932	15	20	42566
Töpfer und Glasmacher..	3	3	2106	4	5	6426
Möbelschneider und Aus- stattungsgewerbe .....	7	9	21302	9	14	25211
Bäcker usw. ....	3	5	7900	1	4	4728
Maschinisten .....	6	6	19195	7	7	16900
Verschiedene Gewerbe....	12	17	20081	7	11	18677

Zusammen... |149|381|1093191 |159|406|1176896

Bemerkung: Verbände, welche Theile oder Zweige  
 von allgemeinen Verbindungen oder Vereinigungen bilden,  
 sind in dieser Tabelle als besondere Vereine nicht auf-  
 geführt und wurden in dieser Weise doppelte Eintragungen  
 vermieden.

zu besprechen. Diese Zusammenkunft wird nächsten  
 Januar in Manchester abgehalten werden.

Ein Beschluß des Verbandes der Stauer, die  
 Beiträge der Verbände von M. 20 auf M. 25 für  
 je 1000 Mitglieder zu erhöhen, wurde mit 486  
 gegen 382 Stimmen abgelehnt. Die hauptsäch-  
 lichsten Beschlüsse, welche über andere Angelegen-  
 heiten angenommen wurden, haben auf Sachen  
 Bezug, wie: das Schwitzsystem und Doppelstellung  
 bei öffentlichen Aemtern, das frühe Schließen der  
 Läden, die Arbeitszeit, Desinfizierung der Aborte,  
 die Arbeitszeit und Löhne der Schanfmädchen und  
 Kellner, Achstunden-Gesetz der Bergarbeiter, die  
 Aufhebung von Ausfuhrprämien, Handelsmarken,  
 Abschaffung des Gebrauches, Zeugnisse über den  
 Charakter des Arbeiters auszustellen, „Nationali-  
 sierung der Mittel der Erzeugung, Vertheilung und  
 des Austausches“, Dampffesselregistrierung und  
 Revision, Dekatiren von gewebten Stoffen, das  
 Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren und aller  
 Nachtarbeit für Arbeiter unter 18 Jahren.

## Adressen der Vorsitzenden der Zentralvereine.

1. **Bäcker.** D. Allmann, Wegstraße 17, 1. Et., Hamburg.
  2. **Barbiere.** Karl Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
  3. **Bauarbeiter.** F. Krens, St. Pauli, Jägerstraße 27, part., Hamburg.
  4. **Bergarbeiter (Westfalen).** Heinr. Möller, Johannerstr. 22, Bochum.
  5. **Bergarbeiter (Sachsen).** H. Sachse, Richardstraße 15, Zwickau.
  6. **Bildhauer.** B. Dupont, Solmstr. 33, 2. Et., Berlin SW.
  7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
  8. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
  9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heustiegstraße 30, Stuttgart.
  10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
  11. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Paula Thiede, Gr. Frankfurterstr. 63 b., 4. Et., Berlin NO.
  12. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
  13. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
  14. **Eisenbahner.** H. Bürger, Woltmannstr. 24, Hamburg.
  15. **Fabrik- und gewerbl. Hülfсарbeiter.** A. Brey, Burgstr. 41, 3. Et., Hannover.
  16. **Flößer.** Heinrich Ehlers, Trebitsch, N.-M.
  17. **Former.** Anton Münzner, Johannisstr. 50, Lübeck.
  18. **Formenstecher.** Alwin Zeiß, Elzerstr. 23 c, Moritzberg bei Hildesheim.
  19. **Gärtner.** Fr. Reitt, Gärtnerstr. 31, Hs. 1, Hamburg 13.
  20. **Gasarbeiter.** B. Boersch, Neue Jakobstr. 26, Berlin 14.
  21. **Gastwirthsgehülfen.** A. Ströhlinger, Südenstraße 36, Berlin C.
  22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Bödeckerstr. 2, Berlin O.
  23. **Glasfer.** M. Groll, Vertramstr. 13, Mittelbau, Wiesbaden.
  24. **Gold- u. Silberarbeiter.** Frik Frebe, St. Georgenstr. 50, Pforzheim.
  25. **Graveure u. Ziseleure.** Ernst Brückner, Marianenplatz 5, Hof II., Berlin.
  26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Schaarthor 7, Hamburg.
  27. **Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Elisabethufer 22, Berlin S.
  28. **Handlungsgehülfen.** G. Segniß, Waterloostraße 36, Altona.
  29. **Handschuhmacher.** D. Wasner, Eierstr. 21 II., Stuttgart.
  30. **Holzarbeiter (Verband).** C. Klotz, Schwabstr. 18, Stuttgart.
  31. **Holzarbeiter (Hülfsarbeiter).** Heinrich Bokß, Weizenkampstr. 22, 1. Et., Bremen.
  32. **Hutmacher.** A. Meßschle, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-M.
  33. **Kreditoren.** C. Böll, Gulenstr. 61, 3. Et. Altona-Ottensen.
  34. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Wandsbeker Chaussee 180, 2. Et., Hamburg-Gilbed.
  35. **Lagerhalter.** Herm. Friedrich, Arndstr. 25, 2. Et., Leipzig.
  36. **Lederarbeiter.** H. Weiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.
  37. **Lithographen und Stein drucker.** D. Sillier, Vorzingstr. 20, Berlin N.
  38. **Maler.** A. Tobler, Vogelweide 19, Hamburg-Barmbeck.
  39. **Maschinisten und Heizer.** A. Kirchnick, Pückerstraße 55, Berlin SO.
  40. **Maurer.** Th. Bömelburg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
  41. **Metallarbeiter.** A. Schilde, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
  42. **Müller.** H. Röppler, Mauergasse 4b, Altenburg, S.-M.
  43. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Marchstraße 22, 1. Et., Charlottenburg-Berlin.
  44. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Invalidenstr. 118, Berlin N.
  45. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlsstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
  46. **Schmiede.** F. Lange, Mühlenstr. 6, Hs. 2, 2. Et., Hamburg.
  47. **Schneider.** F. Holzhäuser, Schleswigerstr. 28, Flensburg.
  48. **Schuhmacher.** J. Siebert, Neußere Lauferstraße 21, Nürnberg.
  49. **Seelente.** A. Störmer, Schaarthor 7, 1. Et., Hamburg.
  50. **Steinarbeiter.** Paul Mitschke, Steinmehstr. 14, Berlin-Nixdorf.
  51. **Steinseher.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW.
  52. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
  53. **Tabakarbeiter.** Herm. Junge, Al. Jürgenstr. 53, Bremen.
  54. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
  55. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Memelerstr. 40, Hof, part., Berlin N.
  56. **Töpfer.** Moritz Lotzer, Rosenthalerstr. 57, Berlin C.
  57. **Bergolder.** W. Schnorre, Chausseestr. 43 b., 4. Et., Berlin N.
  58. **Werftarbeiter.** W. Dellerich, Batteriestr. 6, Lehe bei Bremerhaven.
  59. **Zigarrensortirer.** C. Arnhold, Reichenstr. 22, p., Altona.
  60. **Zimmerer.** F. Schrader, Fehlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.
- Agitations-Kommission für Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., B. Rafutt, Rippenstr. 27, 2. Et.
- Agitations-Kommission für Westpreußen.** Danzig, H. Janzen, Neunaugengasse 2.
- Agitations-Kommission für den südlichen Theil von Westpreußen.** Thorn, J. Mikuszinski, Kirchhoffstr. 79.
- Agitations-Kommission für Oberschlesien.** Beuthen O.-Schl., E. Luskner, Klufowigerstr. 10, II.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Comité's wurden aus folgenden Verbänden gewählt: Bergarbeiter-Verband von Großbritannien, Verband der Gas- und allgemeinen Arbeiter, Allgemeiner Verband der Zimmerleute und Tischler, Allgemeiner Verband der Maschinenbauer, Allgemeiner Verband der Messingarbeiter, Allgemeiner Verband der Eisenbahn-Angestellten, Verband der Kesselschmiede und Eisenschiffbauer, Allgemeiner Verband der Weber in den nördlichen Grafschaften, Verband

der Schiffszimmerleute, Allgemeiner Verband Wollkämmer, Landesverband der Stiefel-Schuharbeiter und Verband der Londoner S...

Die dem Kongresse von den Rechnungsführern vorgelegte Abrechnung zeigt eine Gesamteinnahme von M. 53 164 (mit Einschluß des Guthabens M. 14 580 vom vorhergehenden Jahre) und Ausgabe von M. 28 953, so daß ein Ueberschuß von M. 24 211 verbleibt.

## Der französische Gewerkschaftskongreß.

Ueber den Kongreß wird dem „Vorwärts“ unter dem 4. Oktober aus Paris geschrieben:

Der Jahreskongreß der „Konföderation der Arbeit“ wurde vorige Woche in Rennes abgehalten; er war noch nie so zahlreich besucht. 104 Delegirte (gegenüber 78 auf dem vorjährigen Kongreß) vertraten 1090 Organisationen. Der Zuwachs der Delegirten ist auf die Subvention des Pariser Gemeinderathes im Betrage von Fres. 5000 zurückzuführen. Der radikale Gemeinderath von Rennes hat seinerseits Fres. 1500 für die Kongreßkosten votirt und außerdem dem Kongreß einen Saal des Rathhauses zur Verfügung gestellt, da das Lokal der Arbeitsbörse sich als zu klein erwies.

Die Konföderation wurde 1895 gegründet nach der durch die Generalstreiksfrage verursachten Spaltung zwischen den Guesdistischen und den übrigen Gewerkschaften. Seitdem hat die Konföderation die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaften um sich geschaart. Die Guesdistischen Gewerkschaften, die am 22. September in Montluçon, wie immer, im Anschluß an den Parteitag der Arbeiterpartei ihren Kongreß abhielten, sind auf 152 meist unbedeutende Organisationen zurückgegangen. Die Konföderation umfaßt, mit Ausnahme der Guesdistischen Richtung, die Gewerkschaften aller politischen Richtungen, von den politisch farblosen bezw. nichtsozialistischen bis zu den anarchistisch angehauchten Gewerkschaften. Organisatorisch besteht die Konföderation aus folgenden Gliedern: der Landesföderation der Arbeitsbörsen, den Landesverbänden gewisser Branchen (Eisenbahner, Buchdrucker), einer Anzahl Lokalverbände und schließlich aus einzelnen Gewerkschaften, die entweder in keinem Verbande vereinigt sind oder einem Verbande angehören, welcher der Konföderation nicht beitreten will.

Doch hat auch der diesjährige Kongreß die innere Schwäche der äußerlich imposanten Organisation offenbart. Man mußte sich wiederum, wie alljährlich, mit den Statutenänderungen viel beschäftigen. Thatsache ist, daß die französischen Gewerkschaften für eine wirklich lebensfähige allgemeine Organisation noch nicht reif sind. Das einzige Lebenszeichen und die immerhin nicht zu unterschätzende Bedeutung der Konföderation bestehen in den Jahreskongressen.

Andererseits stößt die Konföderation auf einen gefährlichen Rivalen in ihrem eigenen Schooße, auf die Föderation der Arbeitsbörsen, die eine viel engere Zusammenfassung der wichtigsten Lokalverbände aller Branchen (43 von den bestehenden 51 Arbeitsbörsen) darstellt. Der Konflikt zwischen den beiden Organisationen soll nun in der Weise

gelöst oder richtiger umgangen werden, daß die Föderation ihre Vertretung im leichten Rathe der Konföderation verliert. Fortan soll sie mit dem Rathe in Verkehr treten im Falle vorhergesehener Ereignisse, die einen gemeinsamen Entschluß erfordern würden. Es sei noch bemerkt, daß die organisatorischen Schwierigkeiten dadurch vermehrt werden, daß die Föderation in der Leitung des Anarchisten Pelloutier steht. Der anarchistische Desorganisator läßt alle Kräfte spielen um die Gewerkschaftsbewegung in's anarchische Fahrwasser zu leiten, unter dem Vorwande: Fortwährende Haltung der Politik von den Gewerkschaften.

Der Generalstreik nahm diesmal einen schiedeneren Raum ein als in den früheren Jahren. Man scheint nachgerade eingesehen zu haben, daß die alljährlichen Generalstreikbeschlüsse die Sache herzlich wenig fördern können. Leiter des Eisenbahnerverbandes, der Allgemeinsekretär Guérard, ein glühender Anhänger des Generalstreiks, mußte selber zugeben, daß die große Mehrheit der Gewerkschaften für die Durchführung Generalstreikbeschlüsse nicht zu haben sei. Er hat die bezügliche Umfrage, die anläßlich des geplanten Eisenbahnerstreiks vorgenommen wurde, wie Guérard berichtete, „eine allzu geringe Zahl von Antworten“ ergeben. Und Girard, der Sekretär des Generalstreik-Ausschusses, klagte über den Rückschritt der Idee in der letzten Zeit. Andererseits ist hervorzuheben, daß der sonst so energiegeladene Generalstreik-Feind, der Buchdruckerverband, seinen Delegirten erklärt hat, sich dem Generalstreik anschließen zu wollen, falls der Entwurf Merlin-Trarieux gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner und der staatlichen Arbeiter votirt würde. — Beschlossen wurde, den Generalstreik-Ausschuß einzig mit der Agitation zu betrauen und ihn unter die Kontrolle des Konföderationsrathes zu stellen. Die Agitationsmittel des Ausschusses sind aber sehr spärlich, da nur eine kleine Minderheit der Gewerkschaften den zu diesem Zwecke beschlossenen fünfprozentigen Abzug von den gewöhnlichen Entlohnungen erhebt. Ferner wurde der Modus des Ausschusses geändert, um Personenfragen aus dem Wege zu gehen; fortan bestimmt der Kongreß alljährlich die Organisationen, welche aus ihrer Mitte die Ausschuhmittglieder zu wählen haben, anstatt direkt diese Mitglieder zu wählen. Der Kongreß beschäftigte sich noch mit folgenden Angelegenheiten: Der Kontrollmarke, dem Arbeitsschutz, dem Boykott, der Altersversorgung, dem staatlichen Getreidemonopol, dem Alkoholismus und der Abrüstungsfrage.